

Aktenzeichen
21-014

Kitzingen, 30.04.2020

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/408/2020

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss/Wahl	11.05.2020

Bildung des Ausschusses Jugend und Familie

I. Vortrag:

Gemäß §§ 70 Abs. 1 und 71 SGB VIII - Sozialgesetzbuch – und Art. 17 ff. AGSG – Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – ist ein Jugendhilfeausschuss zu bilden. Dieser soll nach der ab 11.05.2020 gültigen Geschäftsordnung des Kreistages Kitzingen die Bezeichnung „Ausschuss für Jugend und Familie“ führen. Der Ausschuss für Jugend und Familie ist gemäß Art. 17 Abs. 1 AGSG ein beschließender Ausschuss des Kreistags. Er besteht gemäß den Regelungen des SGB VIII und des AGSG aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Aufgrund der Einwohnerzahl des Landkreises Kitzingen sind nach Art. 18 Abs. 1 AGSG 15 stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen.

1. **Stimmberechtigte Mitglieder** (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. Art. 17 und 18 AGSG) sind:
 - a) die Landrätin oder der/die von ihr bestellte Vertreter/in,
 - b) sechs Mitglieder des Kreistags,
 - c) je ein in der Jugendhilfe erfahrener oder tätiger Mann und eine Frau,
 - d) sechs Personen von im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

2. Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG) sind:

- a) der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- b) ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist,
- c) ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- d) ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Agentur für Arbeit,
- e) eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- f) die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
- g) ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- h) der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Ausschuss für Jugend und Familie nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- i) je ein/e Vertreter/in der Katholischen und der Evangelischen Kirche.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen (Art. 18 Abs. 3 AGSG).

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Kitzingen i. V. m. Art. 17 Abs. 2 AGSG werden die dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie durch Beschluss des Kreistages bestellt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausschuss für Jugend und Familie gehören neben der Landrätin sechs Mitglieder des Kreistages an. Die sechs Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers vergeben. Demnach entfallen auf die CSU und die Freien Wähler jeweils 2 Sitze sowie auf die Grünen und die SPD jeweils 1 Sitz.
2. Aus den Reihen des Kreistages werden auf Vorschlag der Fraktionen folgende stimmberechtigte Mitglieder bestellt:

von der CSU

Vertreter

1. Gerlinde Martin	1. Heiko Bäuerlein
2. Marcel Hannweber	2. Rainer Ott

von den Freien Wählern

Vertreter

1. Ingrid Reifenscheid-Eckert	1. Matthias Bielek
2. Udo Gebert	2. Guido Braun

von den Grünen

Vertreter

1. Andrea Schmidt	1. Regina Hetterich
-------------------	---------------------

von der SPD

Vertreter

1. Astrid Glos	1. Heinz Galuschka
----------------	--------------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. Art. 17 und 18 AGSG)

III. Vortrag:

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 45 Abs. 3 LKrO gewählt.
Abweichend von dieser Bestimmung erfolgt die Wahl gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).

Folgende Wahlvorschläge dazu liegen vor:

Je ein in der Jugendhilfe erfahrener oder tätiger Mann und eine Frau

Vertreter

Robert Scheller	Hartmut Stiller
Peggy Knauer	Frank Stierhof

Personen von im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Kitzingen

Vertreter

Gerald Möhrlein	Ramona Götzenberger
-----------------	---------------------

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Kitzingen

Vertreter

Felix Wallström	Sven Appold
-----------------	-------------

Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e.V.

Vertreter

Paul Greubel	Marion Stöhr
--------------	--------------

Diakonisches Werk Kitzingen e.V.

Vertreter

Petra Hoesch	Pfarrer Jochen Keßler-Rosa
--------------	-------------------------------

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern – Bezirksverband Unterfranken

Vertreter

Eva-Maria Hoffart	Sandra Baumeister
-------------------	-------------------

Kreisjugendring Kitzingen

Vertreter

Klaus Raab	Alexandra Rügamer
------------	-------------------

Es wird vorgeschlagen, die Wahl in einem Zug für alle o.g. Wahlvorschläge durchzuführen.

IV. Zur Wahl mittels Abstimmung per Handzeichen

Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG)

V. Vortrag:

Die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie werden gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie durch Beschluss des Kreistages bestellt.

VI. Beschlussvorschlag

Auf Benennung aus den jeweiligen Behörden, Institutionen und Kirchen werden folgende beratende Mitglieder bestellt:

Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes

Vertreter

Tanja Meeder	Sonja Eydel
--------------	-------------

Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter

Vertreter

Michael Weiskopf	Dr. Patricia Finkenberger
------------------	---------------------------

Schule oder Schulverwaltung

Vertreter

Veit Burger	Kurt Krause
-------------	-------------

Agentur für Arbeit

Vertreter

Alexander Kräupl	Birgit Demling
------------------	----------------

Fachkraft, die in der Beratung i.S.d. § 28 SGB VIII tätig ist

Vertreter

Andreas Laurien	Sigrid Karl
-----------------	-------------

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Vertreter

Yvonne Bilz	Sabrina Fröhlich
-------------	------------------

Polizeibeamter oder -beamtin

Vertreter

Markus Hack	Armin Fuchs
-------------	-------------

Vertreter des Kreisjugendrings

Vertreter

Sven Balke	Marcel Schöpf
------------	---------------

Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen

Evang.-Luth. Kirche

Vertreter

Dekan Günther Klöss-Schuster	Dekan Ivo Huber
---------------------------------	--------------------

Kath. Kirche

Vertreter

Susanne Müller	Anette Günther
----------------	----------------

Tamara Bischof
Landrätin